



VHW-DIPLOM

Ausbildungs- und
Lehrgangszulassung durch
staatliche Zentrale
für Fernunterricht

FERNLEHRGANG

Städtebaurecht

Basiswissen für Nichtjuristen

Komplexe rechtliche Zusammenhänge leicht verständlich dargestellt

Klare Strukturen durch Aufbau in Lektionen

Lernerfolgskontrolle durch Experten

Einstieg: Bis 31.12.2025 · Dauer: 13 Monate



Fernlehrgang **STÄDTEBAURECHT**

GEWINNEN SIE MEHR RECHTSSICHERHEIT!

Das Städtebaurecht stellt recht hohe Anforderungen an das Wissen derjenigen, die sich mit der kommunalen Bauleitplanung befassen, sei es in vorbereitender, sei es in entscheidender Funktion. Es richtet sich aber auch an diejenigen, die sich an beratender oder entscheidender Stelle über die Zulässigkeit einzelner Bauvorhaben Gedanken machen (müssen). Der vhw-Fernlehrgang Städtebaurecht (zugelassen von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht) vermittelt Ihnen das erforderliche, aktualisierte Grundwissen.

FÜR WEN?

Für Nichtjuristen in kommunalen Gremien, Beschäftigte in Bauplanungs- und Bauordnungsämtern, Mitarbeitende bei den kommunalen Spitzenverbänden, Stadtplaner außerhalb der öffentlichen Verwaltung, Stadtgeographen, Architekten, Bauträger und deren Mitarbeitende.

VORTEILE EINES FERNLEHRGANGS

Sie können bis zum **31.12.2025** einsteigen und sich neben Ihrer täglichen Arbeit optimal weiterbilden. Sie bleiben zeitlich flexibel. Die Lektionen sind in Lehrheften von zwischen mindestens 30 und maximal 50 bis 60 Seiten komprimiert und gut strukturiert aufbereitet. Der Lerninhalt ist in einer für Nichtjuristen verständlichen Weise geschrieben, er ist zur Wieder-

holung des jeweiligen Textes gelegentlich mit Schaubildern versehen, einzelne Worte/Begriffe sind zur Betonung von deren Bedeutung in Fettdruck gesetzt. Mit 13 Lehrheften, je mindestens vier Selbstkontrollaufgaben und den einzusendenden Lösungen zu den 6 Fallgestaltungen, die den Lehrheften 7 und 13 als Fremdkontrollaufgaben (Einsendeaufgaben) beigelegt sind, vertiefen Sie Schritt für Schritt den Stoff. Für die Lernerfolgskontrolle steht der Verfasser der Lehrhefte zur Verfügung. Zur Aufbewahrung der Lehrhefte werden zwei handliche Ordner geliefert.

EXPERTE STEHT IHNEN ZUR SEITE

Sie bearbeiten die 6 Fallgestaltungen der Einsendeaufgaben jeweils innerhalb von 2 Monaten ab deren Erhalt. Sie senden Ihre Arbeit dem vhw zu und innerhalb von 2 Wochen wird sie bewertet. Diese Bewertung ist Grundlage für das beim erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs zu erteilende vhw-Diplom. Sie werden von den Verfassern der Lehrhefte betreut.

ABSCHLUSSZERTIFIKAT

Nach Bearbeitung aller Einsendearbeiten und einem insgesamt erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs erhält der Teilnehmende als Abschlusszertifikat das vhw-Diplom.

AUTOREN



RA Dr. Thomas Burmeister

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berater von Investoren und Gemeinden bei komplexen Großprojekten der Baulandentwicklung und -erschließung, vor allem beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen im Rahmen des juristischen Projektmanagements, Verfasser des „Praxishandbuchs Städtebauliche Verträge“, vhw-Verlag, sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge, regelmäßiger Referent bei Seminaren für Praktiker diverser Veranstalter, u. a. des vhw, insbesondere zu den Themen Städtebauliche Verträge sowie Baulandentwicklung und -erschließung

Verfasser des „Praxishandbuchs Städtebauliche Verträge“, vhw-Verlag, sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge, regelmäßiger Referent bei Seminaren für Praktiker diverser Veranstalter, u. a. des vhw, insbesondere zu den Themen Städtebauliche Verträge sowie Baulandentwicklung und -erschließung



VRiBVerwG a. D.

RA Dr. Günter Gaentzsch

Langjähriger Referent beim Deutschen Städtetag, ab 1982 Richter am Bundesverwaltungsgericht, ab 1993 Vorsitzender des u. a. für das öffentliche Bau- und Planungsrecht zuständigen 4. Senats, seit

2002 Rechtsanwalt, Autor zahlreicher verwaltungswissenschaftlicher und verwaltungsrechtlicher Veröffentlichungen, insbesondere zum öffentlichen Bau-, Planungs- und Umweltrecht, Mitautor im Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch, Lehrbeauftragter der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und der Yokohama National University (Japan), Mitglied der Unabhängigen Sachverständigenkommission für ein Umweltgesetzbuch, Vorsitzender einer unabhängigen Expertenkommission zur Umsetzung Europäischen Umweltrechts im Baugesetzbuch, als Rechtsanwalt Kooperationspartner der Kanzlei Trettnig; Rechtsanwälte in Düsseldorf, Beratungsschwerpunkte: Öffentliches Baurecht, Fachplanungs- und Umweltrecht



RiBVerwG a. D. Günter Halama

Bis Juli 2006 viele Jahre Richter in dem u. a. für das Bau-, Planungs- und Umweltrecht zuständigen 4. Revisionsssenat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig, Mitautor im Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch und – mit Prof. Dr. Dr. Berkemann – :

Herausgeber und Autor der „Erstkommentierungen zum BauGB 2004“, 1. Aufl. Bonn 2005, sowie des: „Handbuch zum Recht der Bau- und Umweltrichtlinien der EG“, 1. Aufl. Bonn 2008, Mitherausgeber und -autor von Berkemann/Bunzel/Halama/Schmidt-Eichstaedt/Schrödter, „BauGB 2004-Nachgefragt“, 1. Aufl. Bonn 2006, sämtlich im vhw-Verlag erschienen



RA Frank Reitzig

Seit 1999 Rechtsanwalt in Berlin mit eigener Kanzlei: Tätigkeitsschwerpunkte im Bau-, Planungs- und Umweltrecht; zuvor Assistent am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin (Fachgebiet Bau- und Planungsrecht); Ordentliches Mitglied

der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Berufsakademie; Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf; seit vielen Jahren Referent in Fortbildungsveranstaltungen zum Bau- und Planungsrecht; Mitautor in: „Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder“, Komm., Erg.-Lfg. 2/09, Berlin Oktober 2009, Erich Schmidt Verlag sowie Verfasser weiterer Beiträge zum Bau- und Planungsrecht



RiBVerwG a. D. Dr. Stephan Gatz

Von 2001 bis 2020 Mitglied des schwerpunktmäßig für das öffentliche Baurecht zuständigen 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts und ab März 2009 dessen stellvertretender Vorsitzender. Mitautor im Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch und

künftiger Mitarbeiter beim „Handbuch des öffentlichen Baurechts“, Verfasser eines Werks zu Windenergieanlagen und Aufsätzen zum Städtebaurecht, Referent bei zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen zum Bauplanungsrecht, Koordinator des vhw-Fernlehrgangs „Städtebaurecht“

ABLAUF DES FERNLEHRGANGS

in 13 Lektionen

1. LEKTION

Einführung, Begriffe, Rechtsquellen sowie verfassungsrechtliche Grundlagen des öffentlichen Baurechts

RiBVerwG a. D. Günter Halama

- Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Begriff des Vorhabens
- Bestandsschutz
- Nachbarschutz

2. LEKTION

Bebauungsplan – Verfahren der Planaufstellung

VRiBVerwG a. D., RA Dr. Günter Gaentzsch

- Aufstellungsbeschluss
- Umweltprüfung
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Satzungsbeschluss

3. LEKTION

Bebauungsplan – Materielle Anforderungen

VRiBVerwG a. D., RA Dr. Günter Gaentzsch

- Erforderlichkeit des Bebauungsplans
- Anpassung an die Ziele der Raumordnung
- Festsetzungen des Bebauungsplans
- Folgen materiell-rechtlicher Fehler

4. LEKTION

Abwägungsgebot

RiBVerwG a. D. Dr. Stephan Gatz

- Allgemeine Anforderungen an eine fehlerfreie Abwägungsentscheidung
- Berücksichtigung der Umweltbelange
- Interkommunales Abstimmungsgebot
- Planerhaltung

5. LEKTION

Baunutzungsverordnung

VRiVGH Helmut König

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
- Unzulässigkeit an sich zulässiger Vorhaben

6. LEKTION

Flächennutzungsplan – Rechtscharakter, Inhalt, Funktion

VRiVGH Helmut König

- Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan
- Inhalt des Flächennutzungsplans
- In- und Außerkrafttreten
- Bedeutung des Flächennutzungsplans für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben

7. LEKTION

Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans i.S.d. § 30 BauGB

RA Frank Reitzig

- Bebauungsplantypen
- Voraussetzungen der Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans
- Ausnahmen und Befreiungen
- Zulassung von Vorhaben während der Planaufstellung

8. LEKTION

Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB

RA Frank Reitzig

- Im Zusammenhang bebauter Ortsteil
- Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung
- Vorhaben mit Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche
- Innenbereichssatzungen

9. LEKTION

Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)

RiBVerwG a. D. Dr. Stephan Gatz

- Privilegierte und sonstige Vorhaben
- Entgegenstehen und Beeinträchtigung öffentlicher Belange
- Sicherung der Erschließung
- Außenbereichssatzungen

10. LEKTION

Lärmschutz im Baurecht

RiBVerwG a. D. Dr. Stephan Gatz

- Grundzüge der Lärmberechnung und Lärmwirkung
- Lärmschutz in der Bauleitplanung
- Lärmschutz bei Einzelvorhaben
- Lärmvorbelastung und Lärmsummation

11. LEKTION

Kooperation der Gemeinde mit Privaten – städtebaulicher Vertrag, vorhabenbezogener Bebauungsplan

RA Dr. Thomas Burmeister

- Einzelne Arten städtebaulicher Verträge
- Allgemeine Schranken
- Erschließungsvertrag
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

12. LEKTION

Formelles Bauordnungsrecht

Frau Dr. Diana Coulmas

- Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörden
- Baugenehmigungsverfahren
- Andere Genehmigungsverfahren
- Bauvoranfrage

ORGANISATION / ABLAUF

Der Fernlehrgang umfasst 13 Lektionen und beginnt immer zum Monatsanfang. Pro Monat erhalten Sie jeweils ein Lehrheft mit mindestens vier Selbstkontroll- und einer Fremdkontrollaufgabe (Einsendeaufgabe).

GEBÜHREN / ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Lehrgangsgebühren betragen insgesamt (für alle 13 Lektionen) 1.500,00 € für vhw-Mitglieder und 1.900,00 € für Nichtmitglieder. Dieser Beitrag ist in fünf Raten zu zahlen, und zwar in vier gleichen Raten zu je 348,00 € für vhw-Mitglieder bzw. 441,00 € für Nichtmitglieder sowie einer Schlussrate für vhw-Mitglieder von 108,00 € bzw. von 136,00 € für Nichtmitglieder. Die Zahlung erfolgt vierteljährlich.

WEITERE AUS- UND FORTBILDUNGSANGEBOTE

- Fernlehrgänge u. a. zum Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht sowie zum Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht
- Präsenzseminare zum Städtebaurecht und vielen anderen Rechtsgebieten
- Fachveranstaltungen Städtebau

Der Fernlehrgang ist unter der Nummer **7222310** von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen.

13. LEKTION

Materielles Bauordnungsrecht

Frau Dr. Diana Coulmas

- Allgemeine Anforderungen
- Durchsetzung der Anforderungen
- Abstandsflächenrecht
- Baugestaltungsrecht

DER VHW – IHR PARTNER FÜR WISSENSVERMITTLUNG

Der vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. ist ein seit über 70 Jahren etablierter unabhängiger Idealverband in den Tätigkeitsfeldern Stadtentwicklung und Wohnen.

Ihm gehören über 2.000 Mitglieder aus Kommunen, Immobilien- und Wohnungswirtschaft an. Mit jährlich über ca. 1.900 Veranstaltungen bundesweit und über 53.000 Teilnehmern gehört der vhw zu den führenden Anbietern von Fortbildung in den Bereichen Stadtentwicklung, Städtebau- und Immobilienrecht.

ANSPRECHPARTNER FÜR INHALTLICHE FRAGEN

Pädagogischer Leiter

Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus

T 030 390473-630

F 030 390473-690

E hjdriehaus@vhw.de

Leiterin Fernlehrgang

Dr. Diana Coulmas

T 030 390473-630

F 030 390473-690

E dcoulmas@vhw.de

ANSPRECHPARTNER FÜR ORGANISATORISCHE FRAGEN

Daniela Srot

T 030 390473-630

F 030 390473-690

E dsrot@vhw.de

WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME!

Alle Infos und Anmeldung unter

www.vhw.de/fortbildung/

Bitte Veranstaltungsnummer in das Suchfeld eingeben oder einfach direkt hier anklicken:

FL182001

www.vhw.de

SIE MÖCHTEN VHW-VERANSTALTUNGSANGEBOTE PER E-MAIL ERHALTEN?

Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

www.vhw.de

**vhw – Bundesverband für Wohnen und
Stadtentwicklung e. V.**

Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin
T +49 30 390 473-595
E seminare@vhw.de